

Argumentarium

Agrarpolitik 2014 – 2017 und Weiterführung des Direktzahlungssystems WDZ

Die wichtigsten Punkte:

- Die Vorlagen des Bundesrates (AP 2014 – 2017 und WDZ) grundsätzlich unterstützen; sie setzen den Verfassungsartikel zur Pflege der Kulturlandschaft um.
- Landschaftsqualitätsbeiträge für gemeinnützige Leistungen ausdrücklich begrüßen: Von der Leistung der Bauern profitieren Bevölkerung und Landschaft. Dabei müssen Optimierungen und Vereinfachungen in den Abläufen und hinsichtlich der nötigen Grundlagenarbeiten erfolgen, um das Instrument und seine Akzeptanz nicht zu gefährden.
- Sömmerungsgebiete unterstützen; sie erhalten die Vielfalt der Landschaften.
- Keine Direktzahlungen in Bauzonen: Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone, Bauen in der Bauzone.

Mit der Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14-17) geht der Bundesrat insbesondere bei den Direktzahlungen neue Wege: Nicht mehr die Fläche und der Tierbestand sind entscheidend, sondern die Direktzahlungen werden neu in verschiedenen Kategorien ausgerichtet. Für die Landschaft entscheidend ist dabei die neue Kategorie der **Landschaftsqualitätsbeiträge**, spielt doch die Landschaft bzw deren Qualität im System der Direktzahlungen erstmals überhaupt eine Rolle. Dieses Kriterium gilt es daher zu stützen, dürfte doch das neue System der Direktzahlungen von verschiedener Seite und aus verschiedensten Gründen massiv unter Druck geraten. Mit den neuen Kategorien *Landschaftsqualitätsbeiträge* und *Kulturlandschaftsbeiträge* wird der **Verfassungsartikel¹ zur Pflege der Kulturlandschaft** umgesetzt.

Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge sind daher ein grosser und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. So kann sowohl die Qualität der traditionellen Landschaften wie auch der «neuen» Landschaften in Agglomerationsnähe (Erholungslandschaften) gefördert werden.

Das vorliegende **Argumentarium des Forum Landschaft** konzentriert sich daher auf den Aspekt der Landschaft und beleuchtet weitere Bereiche der AP 14-17 nur am Rand, soweit sie die Landschaft betreffen.

1. Grundsätzlich gilt es, die **AP14 – 2017 und die Weiterführung des Direktzahlungssystems WDZ** zu **unterstützen**: der Weg geht in die richtige Richtung. Wir begrüßen die Bestrebungen, die Direktzahlungen an die Leistungen für die Landschaft zu knüpfen, und **wir unterstützen im besonderen die Abgeltung der landschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft durch die Landschaftsqualitätsbeiträge**.
2. Landschaftsqualitätsbeiträge sollten mit (regionalen) **Qualitätsanforderungen** ergänzt werden, weil Landwirtschaft stark landschaftsprägend ist und die Landwirte dadurch nicht nur ein Privileg, sondern auch eine Verantwortung haben. Die Landschaftsqualitätsbeiträge bieten die Möglichkeit, gemeinnützige Landschaftsleistungen abzugelten. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollten mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um landschaftliche Zielsetzungen auf kantonalem, ev. auch auf nationalem Niveau (Landschaftskonzepte) zu finanzieren .
3. Landwirtschaftliche Bauten prägen die Landschaft stark: Wie soll man im Landwirtschaftsgebiet bauen, was sind die Qualitätsanforderungen an landwirtschaftliche Bau-

¹ Art 104 BV Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

b..Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;

ten, die heute von Genf bis Romanshorn genau gleich aussehen und keinerlei regionalen Landschaftsbezug mehr haben, und wo soll man überhaupt bauen?

Da diese Thematik im Bereich der Direktzahlungen systemfremd ist, muss ihr zumindest im Bereich der landwirtschaftlichen Meliorationen ein grösseres Gewicht eingeräumt werden, um Zielkonflikte bzw. die Verwässerung der mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen angestrebten Ziele zu vermeiden.

Namentlich bei **Güterzusammenlegungen, Bewirtschaftungsarrondierungen und Meliorationsmassnahmen im Hochbaubereich** sowie im Rahmen von Projekten zur regionalen Entwicklung kann flankierend das Ziel der Landschaftsqualität gefördert werden.

4. Das Forum Landschaft unterstützt ausdrücklich die **Ausdehnung der Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträge auf das Sömmerungsgebiet**, denn damit kann die Vielfalt und Eigenart für die Schweiz wichtiger und identitätsstiftender grossräumiger Landschaften gefördert werden.
5. **Die Kulturlandschaftsbeiträge** tragen zur eigentlichen spezifischen Erhaltung und Pflege der Landschaft kaum bei, da sie an keinerlei Qualitätsvoraussetzungen oder -auflagen gebunden sind. Die Offenhaltung ist aus landschaftlicher Sicht zwar vielerorts wünschbar, stellt aber kein undifferenziertes, flächendeckendes Ziel dar. Es wäre deshalb auch sinnvoll und der begrifflichen Klarheit zur Unterscheidung der einzelnen Direktzahlungsinstrumente förderlich, wenn sie in «Kulturlandbeiträge» oder in «Offenhaltungsbeiträge» umbenannt würden. Andernfalls wird angesichts der vorgesehenen finanziellen Grössenordnung der Beitragsart ein völlig falscher Eindruck hinsichtlich der Landschaftsförderung im Rahmen der Direktzahlungen erweckt.
6. Für die Bauern in den **Agglomerationsgebieten** bieten die neuen Direktzahlungen eine neue Zukunftsperspektive: Die Abgeltung ihrer Leistungen für die Bevölkerung in den Agglomerationsgebieten unterstreicht die Bedeutung der Bauern und ihrer Leistungen für die Landschaft und stärkt ihre Position bei räumlichen Konflikten und Verteilungskämpfen. Sie tragen damit zum Schutz des Kulturlandes aktiv bei. Trotzdem ist es richtig, dass innerhalb der **Bauzonen** keine Direktzahlungen ausgerichtet werden: Landwirtschaft gehört in die Landwirtschaftszone, während Bauland der Zweckbestimmung gemäss überbaut oder ausgezont werden soll.
7. Die Rolle der **landschaftlichen Pflegeflächen**, die nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche LN gehören, ist noch unklar. Grundsätzlich ist LN Produktionsfläche, Brachen bleiben aber in der LN, Biodiversitätsflächen hingegen nicht. Das läuft auf einen unerwünschten Flächenseparatismus hinaus. Pflegeflächen im Kontext zu Landwirtschaft sollten deshalb als Landwirtschaftliche Nutzfläche gelten, weil sonst in der LN nur produziert wird.
8. Für die Zielerreichung ist das **Monitoring** in Form des jährlichen Agrarreports notwendig. Die Bedeutung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist dabei zu unterstreichen.

Bern, 30. Mai 2011